

## Bekanntmachung

### **16.Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg Für die in der Anlage dargestellten Gebiete**

**Erneute Bekanntmachung: Die am 01.06.2026 bekannt gemachte Veröffentlichung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wird aus verfahrensrechtlichen Gründen vorsorglich erneut bekannt gemacht. Maßgeblich für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist ausschließlich die nachstehend bekannt gemachte Veröffentlichungsfrist.**

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 dem Entwurf der 16.Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg wird erforderlich, um die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans gemäß § 1 Abs. 4 BauGB anzupassen und neue Flächen für Windenergieanlagen WEA im Samtgemeindegebiet darzustellen.

Die Änderung betrifft Flächen für die Standorte in den Außenbereichsflächen der Gemeinden Beierstedt, Gevensleben sowie Söllingen und den Ortsteilen Dobbeln/Twieflingen und Ingeleben, welche als Sonderbauflächen "Windenergie" in der Darstellung angepasst werden. Mit der Windenergie im RROP 2008, 1. Änderung festgelegte unvereinbare Nutzungen oder Funktionen bestehen für die betroffenen Flächen nicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch die Auslegung des Flächennutzungsplans zur Einsichtnahme in der Helmstedter Straße 17, 38381 Jerxheim während der Dienststunden:

**in der Zeit vom 15.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026**

Sie finden alle Unterlagen auch auf der Internetseite <https://www.samtgemeindeheeseberg.de/Bauen-Wirtschaft>Bauleitplanung>.

Während der Veröffentlichungszeit können Äußerungen vorgebracht bzw. elektronisch übermittelt oder auf anderem Wege bei der Samtgemeinde eingereicht werden.

#### **Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:**

Fachplanungen:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgütern.

Gutachten:

- Avifaunistisches Gutachten, Feldhamsterkartierungen, Fledermausgutachten, Hamsterbestandserfassungen und Landschaftspflegerischer Begleitpläne, Darstellung der Minderungsmaßnahmen

Stellungnahmen:

#### Naturschutz

- Stellungnahme des NLWKN zur FFH-Gebiete

- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zum Baugrund und Bodenschutz

### Denkmalschutz

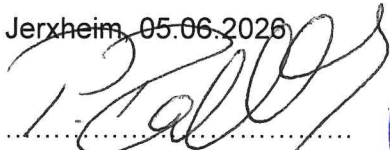
- Stellungnahme der Kreisarchäologie zum vorhanden sein von potentiellen archäologischen Fundstellen

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Jerxheim, 05.06.2026

  
.....  
(Samtgemeindebürgermeister)



veröffentlicht am .....

veröffentlicht bis .....